

# Alle JUGENDHÄUSER und JUGENDEINRICHTUNGEN in Bremen ERHALTEN UND FÖRDERN !

Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit retten und ausbauen!

30% mehr für den Etat der Jugendförderung !



Das Bündnis 30% möchte ergänzend zum gemeinsamen Positionspapier mit dem Bremer Jugendring und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG) hier noch einmal die eigenen Positionen zum eklatanten von der Landesregierung und ihrer Haushaltspolitik zu verantwortenden Leistungsabbau der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit <sup>1</sup> in den letzten Jahren präzisieren.

Der Bremer Senat musste am 5.8.2014 in der Antwort <sup>2</sup> auf die „große Anfrage der Linken zu den Auswirkungen von Privatisierung und Budgetdeckelung in der Jugendarbeit“ zugeben, dass eine deutliche Realabsenkung der Jugendförderung in den letzten 10 Jahren seit der Privatisierung der Freizis (2005-2006) stattgefunden hat. Auch die Anzahl der Einrichtungen (2007=65) hat abgenommen (2014=54). Würden wir auf die letzten 20 Jahre Bezug nehmen, wäre die Absenkung noch eklatanter. Die Heizkosten und Energiepreise für die seit langem trotz Sanierungsverpflichtung unsanierten Gebäude sind nach oben explodiert. <sup>3</sup> Die offizielle Preissteigerung betrug in den letzten 10 Jahren 17,4%, die Lohn-Tarifsteigerungen betragen im TV-L 16,1%. Die Landesregierung erhöhte aber die Ausgaben für die offene stadtteilbezogene Jugendarbeit nur um nominal 14,8 %. Ganz schlimm traf es auch die Jugendverbände, die in den letzten 10 Jahren nur nominal 7,15% mehr Zuwendungen bekamen. Zeitgleich galt es jedoch sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Jugendverbandsarbeit, zusätzliche Aufgaben und Angebote zu finanzieren.

Damit verletzt die Landesregierung seit Jahren ihre Förderverpflichtung laut Sozialgesetzbuch VIII § 74 <sup>4</sup> zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers ist es darin, ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Jugendförderung ist nicht, wie fälschlicherweise oft behauptet, eine „freiwillige Leistung“ sondern eine Pflichtaufgabe laut Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem bremischen Ausführungsgesetz AGBremKJHG.

Das SGB VIII legt in § 79 Abs. 2 fest, dass ein **angemessener Anteil** der für Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für Jugendarbeit zu verwenden ist. In einer Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren vom 27.04.01. wurde noch befürwortet, dass dieser Anteil sich auf 10% des Gesamten Jugendhilfeetats belaufen soll. Aktuell beträgt dieser Anteil magere 3,5% und dient kontinuierlich als Spielmasse für Verschiebungen innerhalb des Ressorts. Diese Unverbindlichkeit muss aufhören!

## Wir reden hier von wichtigen Leistungen:

Für die Jugendarbeit definiert das SGB VIII die Schwerpunkte: außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Jugendverbandsarbeit, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberater und Jugendberaterinnen, Kinder- und Jugendberaterinnen und Jugendberaterinnen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Jugendhilfeplanung und die im bremischen AGBremKJHG alle 4 Jahre geforderte Erstellung eines Kinder-, Jugend- und Familienberichtes wurde seit 23 (!) Jahren nicht vorgelegt. **Müssen wir vermuten, dass Regierungspolitiker\*innen lieber gar nicht erst mit den realen Bedarfen der Bremer Kinder und Jugendlichen konfrontiert werden wollen?**

Die große Koalition (SPD/CDU) erfand aus fiskalischen Gründen 1999/2000 das sog. „Anpassungskonzept“ (APK), dessen Mittel bis 2008 bei einem Betrag von 6,6 Mio. (ab 2008 dann 7,3 Mio.) eingefroren wurden. Die kommunalen Freizis wurden bis ca. 2006 privatisiert. Die Kinder und Jugendlichen, die Sozialarbeiter\*innen und die Betreiber der Jugendeinrichtungen erlebten in den letzten 15 Jahren all dies als eine **Anpassung ihrer Bedarfe an das Budget.**

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu unverschämte, wenn Vertreter\*innen der jetzigen Regierungskoalition (SPD/Grüne) in Debatten in der Bürgerschaft <sup>6</sup>, auf Podiumsdiskussionen, wie auch gegenüber der Presse wiederholt den Versuch unternommen haben, Angebotsabbau wie z.B. „weniger Öffnungszeiten“ oder Programmreduzierungen in den Jugendhäusern und daraus resultierenden schleichenden Verlust an Attraktivität den Betreibern/Trägern in die Schuhe zu schieben und die Schließung von

<sup>1</sup> Vorlagen im JHA (27.5. und 24.6.2014)

<sup>2</sup> Drucksache 18/601S Stadtbürgerschaft (zu Drs. 18/585 S) 18. Wahlperiode 05.08.14, Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Auswirkungen von Privatisierung und Budgetdeckelung in der Jugendarbeit

<sup>3</sup> Der offizielle Energiepreisindex ist im Zeitraum von 2004 bis 2014 um 19,1% gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt)

<sup>4</sup> „Allerdings begründen fehlende finanzielle Mittel keinen atypischen Einzelfall und befreien insofern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht von seiner Förderpflicht. Insofern lässt sich eine Abweichung von der Soll-Verpflichtung zur Förderung in §74 Abs. 1 SGB VIII nicht mit der kommunalen Finanznotlage begründen.“ RA Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a. D.; RA Prof. Dr. Christian Bernzen und RA Melanie Kößler, Berlin, Nov. 2013. Juristisches Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) „Jugendverbände sind zu fördern!“

<sup>5</sup> §§ 11 und 12 KJHG u.a.

<sup>6</sup> Plenarprotokolle Stadtbürgerschaft vom 19.02.2013 und 25.02.2014

Jugendhäusern öffentlich anzukündigen<sup>7</sup>. Hohe Unterhaltungs- und Sanierungskosten für die von Jugendarbeit genutzten Immobilien dürfen ebenso wenig als Argument für Angebotsreduzierungen gelten. Verantwortlich für die derzeitige Misere der Jugendarbeit ist ausschließlich die Landespolitik der vergangenen 15 Jahre, die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten einer solchen Politik sind vor dem Hintergrund zunehmender Kinder- und Jugendarmut, abnehmenden Bildungs- und Teilhabechancen für bestimmte Gesellschaftsgruppen und den Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft im Allgemeinen unverantwortlich und als ungleich höher und nicht zuletzt sogar Demokratie gefährdend zu bewerten!

**Für 2014/2015** sehen der „Bremer Jugendring“, die „Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG)“ und das „Bündnis 30 % mehr Zukunft“ die „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen daher in der Pflicht:

- mit einer auskömmlichen Sockelfinanzierung zu garantieren, dass in jedem Stadtteil Bremens Angebote der offenen Jugendarbeit möglich sind,
- die Planungssicherheit für alle Angebote und insbesondere mit stadtzentralem Bezug herzustellen,
- neue Förderrichtlinien vorzulegen, um für die offene Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards (Fachkräftegebot, Personalausstattung, Qualifizierung, Mindestlohn, Verkehrssicherung, Kinderschutz, Ehrenamt, standardisiertes Berichtswesen,..) zu sichern,
- die Stadtteilkonzepte zu aktualisieren und die Planungssicherheit bei den Freien Trägern bis zur Vorlage eines neuen und finanzierten Rahmenkonzeptes sicherzustellen mit der Maßgabe, die Teuerungsrate 2013 bis 2015 in allen Stadtteilen auszugleichen und für eine verbesserte Ausstattung der Stadtteile mit besonderem Förderbedarf bereits in 2015 zu sorgen,
- ein fortlaufendes Berichtswesen für die offene Jugendarbeit durch die Verwaltung sicherzustellen,
- die qualifizierte und regelmäßige Ermittlung und Deckung von Investitions- und Sanierungsbedarfen für den Betrieb der Jugendeinrichtungen vorzulegen,
- einen Anteil der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung verbindlich festzulegen.“<sup>8</sup>

## **Das „Bündnis 30% mehr Zukunft“ fordert die für die Bürgerschaftswahl (Mai 2015) kandidierenden Parteien und die nach der Wahl sich bildende neue Landesregierung auf, sich für Folgendes einzusetzen:**

- Alle bestehenden Jugendeinrichtungen und Jugendhäuser haben eine unbedingte Existenzberechtigung für die in den Wohnvierteln lebenden jungen Menschen und müssen wohnortnah erhalten bleiben. Die Planungssicherheit für alle Einrichtungen und Angebote muss hergestellt und auch über 2015 hinaus gewährleistet sein.
- Aus dem Rechtsbruch der Vergangenheit müssen Konsequenzen gezogen werden und für den Etat der Jugendförderung mindestens 30% mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, womit lediglich etwa der Status Quo von vor 10 Jahren erreicht wäre. Die Teuerungsrate der vergangenen 10 Jahre für die Jugendförderung muss in 2015 ausgeglichen werden.
- Mithilfe einer unabhängigen Jugendhilfeplanung (§5 BremKJFFöG) mit einem umfassenden partizipativen Verfahren (z.B. der Jugendbeiräte u.a.) die Bedarfe zu erfassen und mit zusätzlichen Mitteln zu bedienen.
- Der Anteil der Jugendförderung am Gesamtetat der Jugendhilfe muss benannt und verbindlich festgelegt werden.
- Die ermittelten Sanierungsbedarfe und -verpflichtungen (u.a. energetische Sanierung) der Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen zeitnah erfasst werden und mit zusätzlichen Mitteln (ggf. aus einem anderen Ressort) hinterlegt werden.
- Zusätzliche Mittel für Renovierungen und Investitionen müssen bereits ab 2015 zur Verfügung gestellt werden.
- Eine auskömmliche Sockelfinanzierung für die Stadtteilbudgets und jede Jugendeinrichtung festzulegen, die die Einhaltung der in den Rahmenrichtlinien beschriebenen fachlichen, arbeits- und tarifrechtlichen Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht. Dies beinhaltet u.a. Mittel für 2 volle Stellen für pädagogische Fachkräfte je Einrichtung, Mittel für Fort- und Weiterbildung, Betriebs- und Verwaltungskosten und ein angemessenes pädagogisches Programmangebot.
- Jährliche Anpassung der Stadtteilbudgets um mindestens den Anteil der jährlichen Teuerungsrate
- Umverteilungen dürfen nicht zu Lasten anderer sozial benachteiligter Menschen organisiert werden.

Die Kinder- und Jugendförderung muss durch eine gesicherte Refinanzierung befähigt werden, ihre Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenziale zur Entfaltung zu bringen. Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit war und ist ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Bildungs- und Kompetenzförderung junger Menschen.

Bündnis 30% mehr Zukunft 13.10.2014

<sup>7</sup> „Grüne Agenda“, WEB-Seite der Bremer Grünen Dez. 2013: „Die Schließung von Einrichtungen darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden“

<sup>8</sup> Positionspapier der Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit vertreten durch die Bremer Jugendverbände im Bremer Jugendring, die LAG der Wohlfahrtsverbände und das Bündnis 30 % zur Weiterentwicklung der Bremer Kinder- und Jugendförderung